



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2010
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichem Rhythmus wird über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe – insbesondere der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet. Die Kostenentwicklung wird erläutert.

Die bisher in den Vorjahren vorgenommenen Vergleiche zu angrenzenden Landkreisen lassen sich dagegen nicht mehr darstellen. Durch die Umstellung auf neue EDV-Systeme, bei denen die Landkreise unterschiedlich weit sind, und die unterschiedlichen Verbuchungssysteme (einige Landkreise buchen nach wie vor kameral, andere bereits doppisch) ist eine reelle Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben.

Eine Gesamtdarstellung der Kostenentwicklung ist als Anlage beigefügt. In die Zusammenstellung sind die Aufwendungen für den Aufgabenbereich des früheren Landeswohlfahrtsverbandes eingearbeitet. Diese wurden in früheren Jahren getrennt dargestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VIII-0169 für das Jahr 2009 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten wird in einer gesonderten KT-Drucksache berichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Leistungen ist unterschiedlich. Insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt hat seit der Einführung des SGB II an Gewicht verloren. Dagegen gewinnt die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige zunehmend an Bedeutung.

Auch bei den Leistungen für Asylbewerber sind seit Jahren erstmals wieder deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können vom Landkreis kaum beeinflusst werden.

Anders gestaltet sich der Bereich der Hilfe zur Pflege. Dieser Leistungsbereich wird unter Steuerungsgesichtspunkten verstärkt in den Blick genommen. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung muss die Anschlussversorgung an einen stationären Krankenhausaufenthalt ambulant gewährleistet werden und die Patienten dann stationär in Pflegeheime überleitet werden.

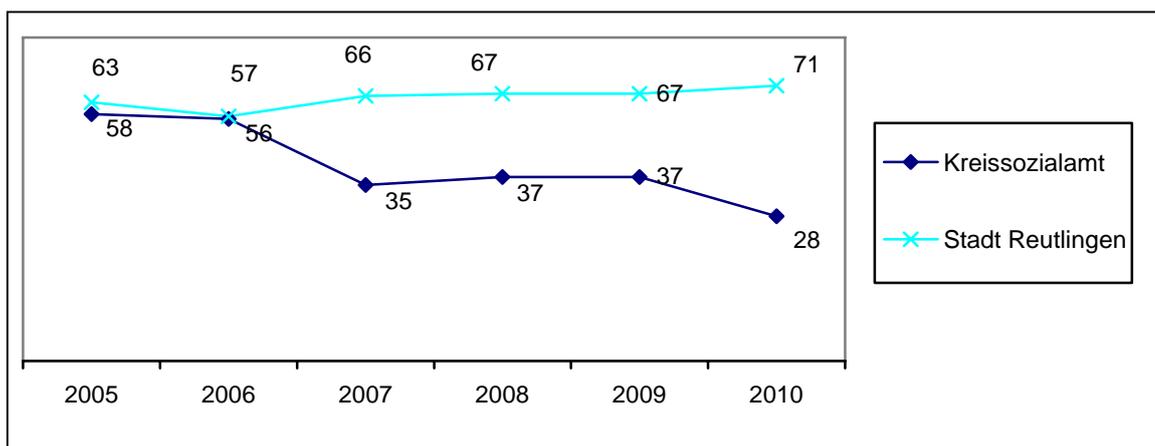
Mit den Sozialen Diensten der Kliniken wurden bereits Verbesserungsmaßnahmen zum frühzeitigen Informationsaustausch vereinbart.

Durch den neu eingerichteten Pflegestützpunkt soll darüber hinaus, durch eine frühzeitige, umfassende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratung im gesamten Landkreis mehr Transparenz über die bestehenden vielfältigen, auch ambulanten, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und Angehörige geschaffen werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Hilfearten und ihre Fallzahlen- und Kostenentwicklung dargestellt:

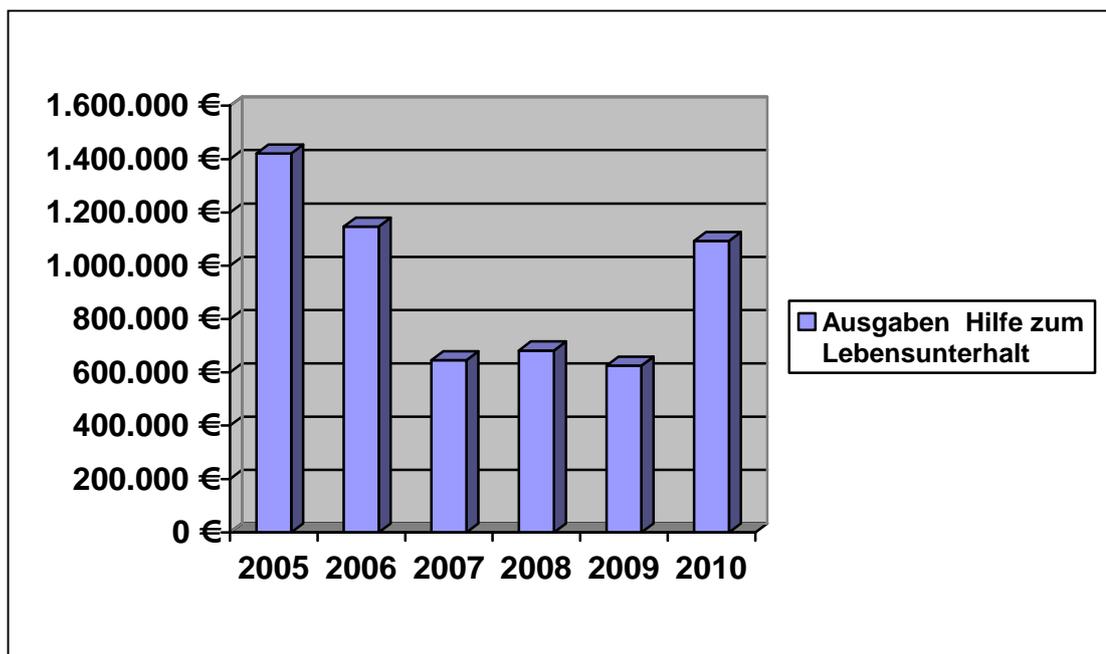
2. Hilfe zum Lebensunterhalt

2.1. Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2010 sind gegenüber dem Vorjahr 2009 (104 Fälle) insgesamt um 5 Fälle auf 99 Fälle zurückgegangen.

2.2. Ausgaben (Unterabschnitt 4100)



Die Ausgaben sind allerdings in 2010 um 72.217 EUR gestiegen, weil in einzelnen Fällen höhere Aufwendungen erbracht werden mussten.

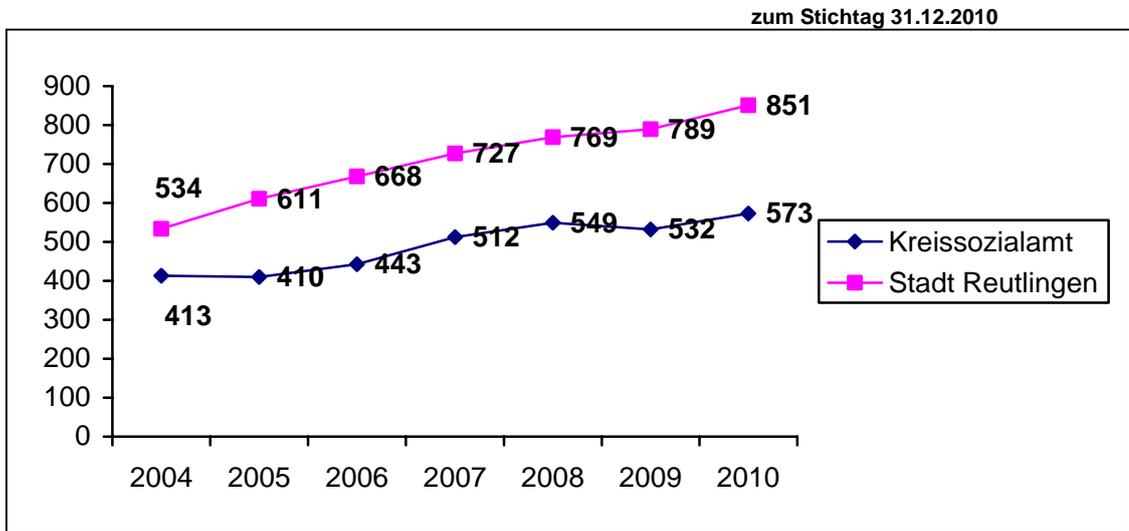
2.3. Zuschussbedarf

Für 2010 ergibt sich wie in den Jahren 2007 und 2008 wieder ein Überschuss. Er liegt bei 89.815 EUR. Der Grund dafür liegt, neben den nach wie vor eingehenden Einnahmen aus Altfällen, in den einmaligen Einnahmen aus dem Soziallastenausgleich. Für 2010 erhielt der Landkreis Mittel in Höhe von 572.339 EUR. 2009 gab es keine Einnahmen aus dem Soziallastenausgleich.

Bei den sogenannten „Altfällen“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gibt es nach wie vor Zahlungseingänge aus vorrangigen Leistungen wie z. B. Unterhaltsansprüche, Darlehensrückzahlungen und andere Ersatzleistungen. Die Überwachung und Verfolgung dieser Einnahmen macht noch auf längere Sicht einen Bearbeitungsaufwand erforderlich. Die Höhe der Zahlungseingänge wird in Zukunft aber insgesamt zurückgehen.

3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3.1. Fallzahlen



Für 2010 ergibt sich eine Fallzahlensteigerung von 103 Fällen oder +7,8 %.

Dies resultiert einerseits daraus, dass demografisch bedingt die Zahl der Grundsicherungsempfänger insgesamt weiter zunimmt. Rein statistisch wird jeder fünfte Bundesbürger im Laufe seines Erwerbslebens eine Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch nehmen müssen, deren Höhe nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken. Daneben führen Arbeitslosigkeit und niedrige Einkommen häufig dazu, dass Beitragszeiten fehlen oder weniger in die Rentenversicherung eingezahlt wird.

3.2. Zuschussbedarf

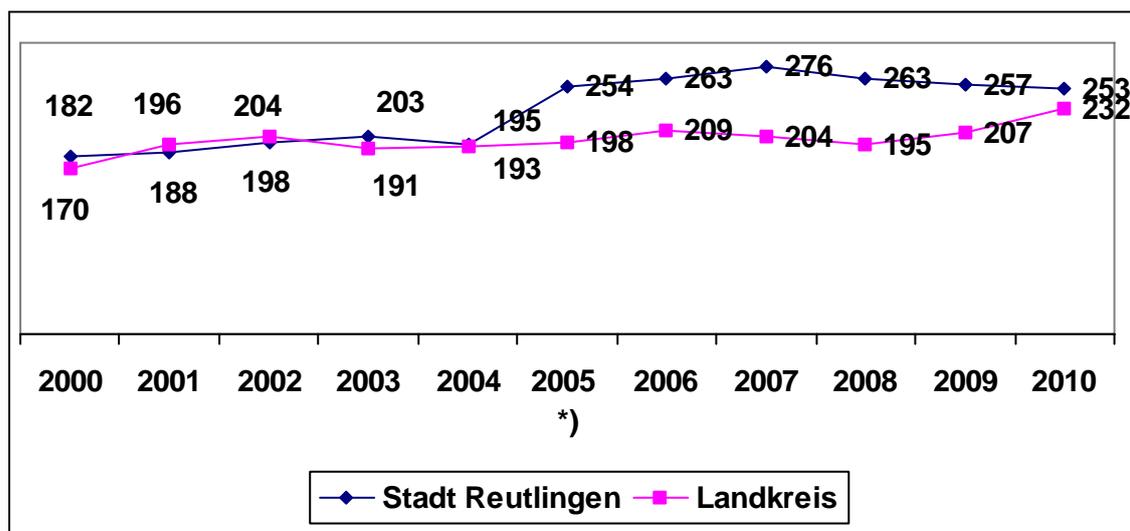
Die Leistungen der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2010 weiter erhöht. Der Zuschussbedarf lag 2010 bei 8.635.990 EUR. Dies trotz Einnahmesteigerungen bei den Ausgleichsleistungen des Bundes.

Die Steigerung betrug 6,6 % (536.755 EUR) gegenüber dem Vorjahr. In den nächsten Jahren ist bei den Ausgaben mit weiterem Zuwachs nicht nur wegen der demografischen Entwicklung, sondern auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten zu rechnen.

Eine nachhaltige Entlastung des Kreishaushaltes zeichnet sich jedoch durch die vorgesehene stufenweise Erhöhung des Bundesanteils an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab.

In 2012 ist eine Quote von 45 % Bundesbeteiligung und im Jahr 2013 in Höhe von 75 % vorgesehen. Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten für diese Hilfeart voll. Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des Bundes werden allerdings nicht die tatsächlichen Ausgaben des jeweils laufenden Jahres sein, sondern des Vorvorjahres. Die Ausgabensteigerungen im Zeitraum von zwei Jahren durch den laufenden Anstieg der Regelsätze, Mieten und Fallzahlen belasten deshalb weiterhin den Kreishaushalt in der Größenordnung von 1 Mio. EUR.

4. Hilfe zur Pflege/Heimfälle



*) Erläuterung: ab 2005 werden sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

4.1. Fallzahlen (stationär)

Die Fallzahlen der stationären Heimunterbringungen sind stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 21 Fälle gestiegen. Während in der Stadt Reutlingen die Zahl der stationären Heimunterbringungen um 4 Fälle leicht gesunken ist, gibt es im Kreisgebiet eine Steigerung um 25 Fälle.

Der Stärkung des ambulanten Bereiches kommt daher weiterhin große Bedeutung zu. Dazu ist eine frühzeitige breite Information der Öffentlichkeit und Beratung der Betroffenen über bestehende Angebote im gesamten Landkreis wichtig. Dem Pflegestützpunkt kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Über die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen wurde bereits mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0027 und VIII-0173 ausführlich berichtet. Nach der Beschlussfassung des Kreistags über die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen im Juli 2010 wurden die Kooperationsverträge mit den Trägern des Pflegestützpunktes (Kranken- und Pflegekassen sowie beteiligte Kommunale Träger: Städte Reutlingen, Metzingen, Gemeinde Pliezhausen und Wannweil) und dem Kooperationspartner Wannweil geschlossen. Der Antrag auf Genehmigung des Pflegestützpunktes wurde rechtzeitig gestellt. Die Genehmigung wurde jedoch erst im Jahr 2011 erteilt. Am 1. Juni 2011 hat der Pflegestützpunkt seine Arbeit aufgenommen.

4.2. Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege beträgt 2010 = 6.949.589 EUR und liegt damit um 9,3 % unter dem Vorjahr. Dies liegt zum Einen daran, dass durch einmalige Darlehensrückzahlungen Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Zum Anderen gab es im Jahr 2009 einmalige Mehrausgaben durch die Umstellung auf eine neue EDV Software, wodurch die Ausgaben von 13 Monaten gebucht wurden.

Auf der Einnahmeseite wird es aufgrund einer geänderten Rechtsprechung zunehmend schwierig, Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern zu realisieren.

5. Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

Der Zuschussbedarf ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 35,2% (237.639 EUR) gestiegen. 2009 war die Kostenentwicklung rückläufig (259.470 EUR gegenüber 2008).

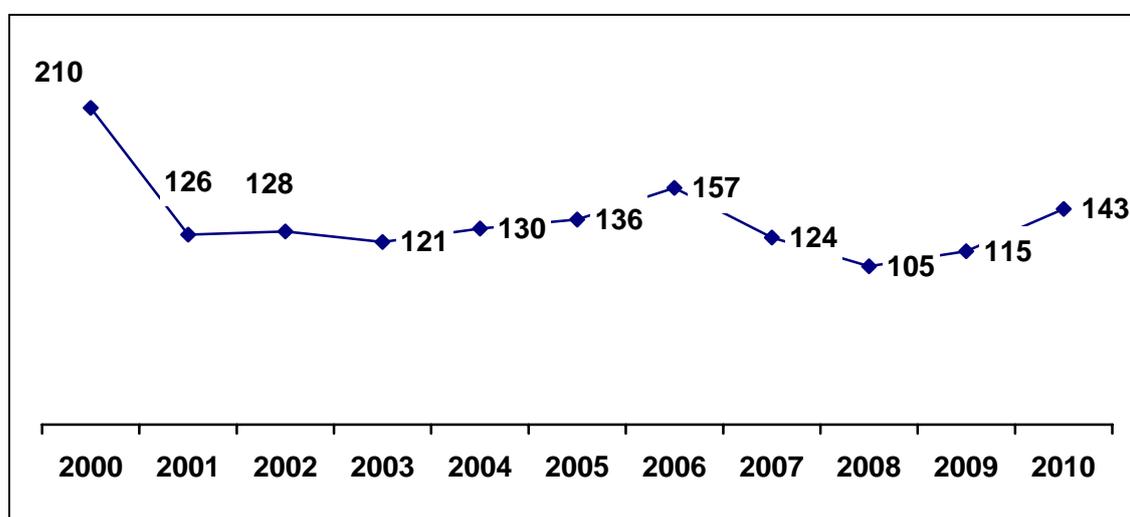
Solche Schwankungen sind bei dieser Hilfeart nicht ungewöhnlich.

Die Ursache liegt im wesentlichen darin, dass in 2010 noch berechnete Nachforderungen der Krankenkassen beglichen werden mussten.

Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr in diesem Bereich möglich.

6. Asylbewerberleistungsgesetz (inkl. Krankenhilfe-Fälle von Asylbewerbern)

6.1. Fallzahlen



Im Laufe der 2. Jahreshälfte 2010 sind die Zahlen der Asylsuchenden deutlich angestiegen. Dies spiegelt sich auch in den Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider. Insgesamt ist eine Steigerung um 24 % gegenüber dem Vorjahr (von 115 auf 143 Fälle) zu verzeichnen.

6.2. Zuschussbedarf

Entsprechend der Fallzahlensteigerung sind auch die Aufwendungen für die Leistungen gestiegen. Nach den teilweise 2-stelligen Rückgängen in den Jahren 2004 bis 2009 gibt es nun einen deutlichen Anstieg um 35,7 %. Hierbei wirken sich auch hohe Krankenhilfeleistungen aus.

Die einmaligen pauschalen Kostenerstattungen des Landes sind insgesamt nicht kostendeckend.